10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

10.1

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Dezember 2015 in Kraft.

10.2

Mit Ablauf des 7. Dezember 2015 treten

- die Entschließung über die Angabe der Familienverhältnisse der Schüler vom 29. August 1968 (KMBI. S. 525) und
- die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schülerliste für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Mittelschulen vom 5. Juli 2013 (KWMBI. S. 235) außer Kraft.

10.3

Zum 1. August 2016 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schülerbogen (§ 24 Allgemeine Schulordnung) vom 30. Mai 1975 (KWMBI. S. 1474), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12. Januar 1976 (KMBI. I S. 32) außer Kraft.